

Kurztitel

Wasserstraßen-Verkehrsordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 248/2005 aufgehoben durch BGBI. II Nr. 289/2011

§/Artikel/Anlage

§ 1119

Inkrafttretensdatum

09.02.2011

Außerkrafttretensdatum

31.12.2011

Text**§ 11.19 Automatische Bahnführungssysteme**

Die Verwendung von Systemen, die den Kurs bzw. die Geschwindigkeit eines Fahrzeuges oder Verbandes auf Basis von georeferenzierten Daten ohne Eingriff des Schiffsführers in den laufenden Betrieb bestimmen (automatische Bahnführungssysteme), ist verboten.